



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 274.09 / 26.06.2009

HSH Nordbank: Prüfungsrechte des Rechnungshofes sind notwendig, müssen aber um Sonderprüfung nach Aktiengesetz ergänzt werden

Zum Antrag der FDP, dem Landesrechnungshof zukünftig wieder Prüfungsrechte einzuräumen, erklärt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Eine Prüfung der HSH Nordbank durch den Rechnungshof ist unverzichtbar. Diese muss zwingend um eine Sonderprüfung nach Aktiengesetz ergänzt werden, um alle Möglichkeiten einer unabhängigen Prüfung maximal auszuschöpfen.

Die Grüne Landtagsfraktion unterstützt deshalb das Anliegen der Schleswig-Holsteinischen FDP und der Hamburger SPD, dem Landesrechnungshof zukünftig wieder Prüfungsrechte einzuräumen. Angesichts der Änderung der Eigentümerverhältnisse bei der HSH Nordbank dürfte dieser Satzungsänderung – wenn politisch gewollt – nichts mehr im Wege stehen.

Die zusätzliche Sonderprüfung nach Paragraph 142 des Aktiengesetzes ist notwendig, um die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank im Kreditersatzgeschäft sowie im internationalen Immobiliengeschäft in den Jahren 2003 bis 2008 und das damit im Zusammenhang stehende Risikomanagement zu untersuchen. Dazu muss ein unabhängiger Sonderprüfer benannt werden, der nicht in die bisherigen Geschäfte der HSH Nordbank oder deren Begleitung als Wirtschaftsprüfer oder Berater verwickelt ist.

Da sich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bisher – trotz mehrfacher Aufforderung durch uns – hartnäckig geweigert hat eine solche Sonderprüfung selbst in die Wege zu leiten, schließen wir uns jetzt auch hier dem Vorgehen der Hamburger SPD an, diese Sonderprüfung durch einen Parlamentsbeschluss zu erzwingen.
